



Veröffentlichung Nr. 05 des Arbeitskreis Angeln (AKA) im Deutschen Anglerfi- scherverband (DAFV)

„Angeln in kommerziell bewirtschafteten Anlagen“

Das Angeln/Fischen in kommerziell bewirtschafteten Teichen erfreut sich zunehmender Beliebtheit, da hier einerseits in einigen Bundesländern ohne Fischereischein geangelt werden kann, Schonzeiten und Mindestmaße ausgesetzt sind und sich relativ schnell und einfach ein Fangerfolg einstellt.

Dabei handelt es sich bei dem Betrieb dieser Anlagen um den Verkauf von Speisefischen über die Entnahme mit einer Angel.

Vorwiegend geht es dabei um den Fang von Forellen und Saiblingen, aber auch Karpfen und Störe sind bei dem Besatz der Anlagen wiederzufinden.

Die Fische werden regelmäßig nachgesetzt und es besteht eine Entnahmepflicht für die gefangenen Fische, die sofort zu töten sind und entweder nach Gewicht oder pauschal nach geangelter Zeit bezahlt werden.

Bundeslandabhängig müssen zwischen dem Besatz und dem möglichen Fang der Fische Fristen eingehalten werden.

Auch ohne Fischereischeinpflicht unterliegen die Angler und auch der Betreiber einer Reihe von rechtlichen Grundsätzen, die auch in diesen Anlagen zu beachten sind.

So enthält das Tierschutzgesetz (TierSchG) i.d.F. vom 18.05.2006 (BGBl. I S.1206) die Festsetzung, dass nur derjenige einen Fisch (Tier) töten darf, der dazu die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt (§ 2 Nr. 3 TierSchG).

Dieser Grundsatz, dass nur derjenige Fische (Tiere) töten darf, der Sachkunde besitzt, wird zusätzlich in der Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung - Tier-SchlV) festgelegt.

Diese gesetzlich vorgeschriebene, aber häufig fehlende Sachkunde (bei fehlendem Fischereischein) für das Töten der Fische, wird bundeslandabhängig unterschiedlich gelöst, so müssen teilweise Aufsichtspersonen gestellt werden oder eine schriftliche Belehrung erfolgen.

Daraus resultiert aus unserer Sicht ein nicht immer zufriedenstellendes Erscheinungsbild des Anglers an diesen Anlagen, da bestimmte Grundlagen wie Landen des Fisches, anschließende Tötung und



Versorgung, sowie das Lösen vom Haken teilweise auf Grund fehlender Erfahrung und Anleitung nicht fachgerecht erfolgt.

Auch steht der Angelerfolg zum Teil im Missverhältnis zum Aufwand. Der Fisch ist schnell und einfach verfügbar, was aus unserer Sicht zum Teil der Achtung der Lebewesens Fisch nicht förderlich ist. Das mit dem Angeln verbundenen Naturerlebnis ist dem Fangerfolg stark untergeordnet.

Unbestritten ist für viele Menschen der kommerzielle Angelteich verbunden mit dem erlebten Fangerfolg der erste Schritt, um sich mit dem Angeln näher zu beschäftigen. Daraus wiederum entsteht der Wunsch, einen Fischereischein zu erlangen, um abseits der kommerziellen Anlagen angeln zu können.

Standpunkt AKA

Der AKA hält die Vermarktung von Speisefisch über bewirtschaftete Anlagen für sinnvoll unter den Bedingungen:

- Es muss Sachkunde gemäß Tierschutzgesetz und Tierschutzschlachtverordnung vorliegen.
- Ist diese nicht vorhanden, muss durch den Anlagenbetreiber die Einhaltung und Beachtung der o.g. Gesetze garantiert werden.
- Beim Umgang mit dem Lebewesen Fisch ist der notwendige Respekt und eine grundsätzliche Sorgfaltspflicht an den Tag zu legen.
- Fisch darf nicht zur Ware beim Angeln degradiert werden.

Berlin, den 29.11.2025

Arbeitskreis Angeln im Deutscher Angelfischerverband e.V.

Der DEUTSCHE ANGELFISCHERVERBAND e.V. (DAFV)

Der Deutsche Angelfischerverband e.V. setzt sich aus Landes- und Spezialverbänden zusammen und vereint rund 9.000 Vereine mit insgesamt über 530.000 organisierten Mitgliedern. Der DAFV ist der Dachverband der Angelfischer in Deutschland. Er ist gemeinnützig und anerkannter Naturschutz- und Umweltverband. Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Er ist im Vereinsregister unter der Nummer 32480 B beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg eingetragen und arbeitet auf Grundlage seiner Satzung.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V. 2026